



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spielgruppe Chnuschperhüslì und Waldspielgruppe Schnägglì

Spielgruppenbesuch:

Der Besuch der Spielgruppe ist ein- bis zweimal pro Woche möglich. Jede Gruppe besteht aus mindestens 6 und maximal 12 Kindern im Alter von 2 bis 5 Jahren. Der Besuch der Waldspielgruppe ist ideal für Kinder ab 2.5 Jahren.

Anmeldung:

Die Anmeldung gilt für ein Spielgruppen-Jahr, welches jeweils im August startet. Das Kind wird schriftlich mit dem Anmeldeformular angemeldet. Schriftliche Anmeldungen sind verbindlich. Bei Abmeldung wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50 erhoben.

Wenn freie Plätze vorhanden sind, ist auch ein Eintritt im Februar (2. Semester) möglich. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt.

Spielgruppenjahr / Ferien:

Das Spielgruppenjahr beginnt im August und endet im Juli. Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Buttwil. Der erste Spielgruppenmorgen findet immer erst in der 2. Woche nach Schulbeginn im Sommer statt.

Kosten:

Bezahlt wird halbjährlich anfangs des Semesters. Der Semesterbeitrag ist im 1. Semester bis Ende Juli und im 2. Semester bis Ende Januar zu bezahlen.

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien oder Unfall entsteht keine Beitragsminderung. Bezahlt wird für den reservierten Spielgruppenplatz und nicht für die Anwesenheit des Kindes. An Feiertagen fallen die Spielgruppentage aus.

Zeiten:

Die Spielgruppe wird an 4 Halbtagen pro Woche angeboten und dauert jeweils von 8.45 bis 11.15 Uhr.

Die Waldspielgruppe findet an einem Halbtage pro Woche statt und dauert von 14.00-16.30 Uhr im Winter und von 14.00-17.00 Uhr im Sommer. Bei Sturm gehen wir ins Murimooos oder müssen die Waldspielgruppe ausfallen lassen wegen der Sicherheit der Kinder und Leiterinnen.

Allergien und Krankheiten:

Allergien und Krankheiten, die spezielle Kenntnisse und Massnahmen bedingen, müssen den Spielgruppenleiterinnen schriftlich mitgeteilt werden. Es dürfen nur gesunde Kinder in die Spielgruppe gebracht werden.

Bei Abwesenheit bitten wir Sie, das Kind rechtzeitig bei der Spielgruppenleiterin abzumelden.

Unfall:

Für Unfälle während der Spielgruppenzeit ist die Krankenkasse des Kindes zuständig.

Kündigung:

Auf das 2. Semester kann der Platz gekündigt werden. Die Kündigung muss auf Ende Dezember des entsprechenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten ist der Beitrag zu bezahlen, sofern der Platz nicht an ein anderes Kind weitergegeben werden kann.

Versicherung:

Das Kind ist durch die Spielgruppe nicht versichert. Für eine Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind sind dessen Eltern zuständig. Die Spielgruppenleiterin verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Ausfall der Spielgruppenleiterin:

Ist die hauptverantwortliche Leiterin an einem Halbtage verhindert, so springt eine andere Spielgruppenleiterin für diese ein. In der Regel können wir eine Vertretung anbieten. Die Familien werden nach Möglichkeit per WhatsApp-Gruppe über den Leiterinnenwechsel informiert. Sollte die Spielgruppe einmal ganz ausfallen, können die betroffenen Eltern wählen, ob ihr Kind die Spielgruppenlektion nachholen möchte.

Bei Krankheit oder Unfall einer Spielgruppenleiterin können zwei Spielgruppen-Halbtage ersatzlos gestrichen werden. In der Regel können wir jedoch eine Vertretung anbieten. Sollte eine Spielgruppenleiterin über längere Zeit ausfallen, werden die anteiligen Beiträge natürlich zurückerstattet.